

## **Zum Thema Fachaufsicht über die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**

### **Was bedeutet Fachaufsicht?**

Fachaufsicht bedeutet, dass die zuständigen staatlichen Stellen nicht nur die rechtliche, sondern auch die fachliche Angemessenheit von Entscheidungen der Arbeitgeber- und Versichertenvertreter in der Selbstverwaltung prüfen könnten. Letzten Endes könnte der Staat Beschlüsse vollständig umschreiben.

Die Aufsichtsrechte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gingen damit erheblich weiter als zum Beispiel die Aufsichtsrechte des Gesundheitsministeriums über den Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Das Ministerium rechtfertigt die Fachaufsicht damit, dass die DGUV mit hoheitlichen Aufgaben beliehen werde, die eine Fachaufsicht des Ministeriums erfordern.

### **Welche Position vertritt die DGUV zum Thema Fachaufsicht?**

Die Regelungen zur Aufsicht sind sachlich nicht gerechtfertigt. Die DGUV wird weder in der Prävention noch bei der Heilbehandlung und Rehabilitation mit hoheitlichen Aufgaben beliehen. In der Prävention geht es ausschließlich um koordinierende Aufgaben gegenüber den Verbandsmitgliedern, bei der Heilbehandlung und Rehabilitation um Verträge mit der Ärzteschaft und um die Erstellung gemeinsamer Verwaltungsrichtlinien, die die Träger zu einheitlicher Rechtsanwendung anhalten, ohne sie von der Prüfung der Besonderheiten des Einzelfalles zu entheben.

Hinzu kommt: Es macht keinen Sinn, die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) als Plattform für eine Abstimmung zwischen staatlichem Arbeitsschutz und Prävention der Unfallversicherung zu etablieren – und gleichzeitig einen der Partner in der GDA, die DGUV, per Fachaufsicht praktisch weisungsabhängig gegenüber dem anderen Partner zu machen.

### **Fazit**

Fachaufsicht bedeutet, dass die Selbstverwaltung ihre Entscheidungsfreiheit verliert. Die Fachaufsicht öffnet der Politik einen Weg, um über den Verband steuernd in die Prävention und die Rehabilitation der Unfallversicherungsträger einzugreifen. Beide Bereiche zusammen machen mehr als ein Drittel der Aufwendungen der Unfallversicherung insgesamt aus.